

Datum: 04.02.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bauantrag
Stuttgarter Straße 1, Flst.111/5
- geänderte Ausführung des Wohn- und Geschäftshauses "Haus der Sinne"**

Ausschuss für Technik und Umwelt 19.02.2013 öffentlich beschließend

Anlagen:

Lageplan (M 1:500)
Grundrisse (M verkleinert)
Längsschnitt (M verkleinert)
Querschnitt (M 1:100)
Ansicht Norden (M verkleinert)
Ansicht Osten (M 1:100)
Ansicht Süden (M verkleinert)
Ansicht Westen (M 1:100)

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Für die notwendige Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 145 BauGB erteilt.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Baugenehmigung für die geänderte Ausführung des Wohn- und Geschäftshauses „Haus der Sinne“, in der Stuttgarter Straße 1.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des seit 09.09.2011 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Abschnitt West 1“ in einem als Kerngebiet (§ 7 BauNVO) festgesetzten Bereich.

Im Hinblick darauf, dass die baulichen Änderungen das äußere Erscheinungsbild nicht gravierend beeinflussen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB und das Einvernehmen für die notwendige Sanierungsgenehmigung nach § 145 BauGB zu erteilen.